

## TAGUNGSBERICHTE

### Alumnitagung des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing in Nanjing vom 3. bis 5.11.2017

Peter Leibkühler<sup>1</sup>

Vom 3. bis 5. November 2017 veranstaltete das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing in Nanjing seine diesjährige Alumnitagung in den Räumlichkeiten der juristischen Fakultät der Universität Nanjing. Großzügig unterstützt wurde die Tagung durch eine finanzielle Zuwendung des DAAD. Die Tagung stand unter dem Thema „Auslegungsmethoden – Gesetzesfortbildung – Richterrecht: Die Rolle höchstrichterlicher Rechtsprechung in der Gesetzesentwicklung“.

Die Veranstaltung wurde von Frau Prof. Dr. Fang Xiaomin, Direktorin des Instituts, eröffnet, die sich über die zahlreichen, teilnehmenden Alumni freute und die auswärtigen Gäste herzlich begrüßte. Es folgten Grußworte des deutschen Direktors des Instituts auf Göttinger Seite, Herr Prof. Dr. Tobias Stoll und der Dekane der beiden beteiligten juristischen Fakultäten der Universitäten Göttingen und Nanjing, Prof. Dr. Oliver Deinert und Prof. Dr. Song Xiao. Die Sprecher erinnerten an die lange Geschichte des Instituts seit dem Jahre 1989, zeigten sich erfreut über das bisher Erreichte und die positive Entwicklung der Alumnizahl und betonten die Bedeutung der Alumniarbeit als Eckpfeiler des zu stärkenden Gemeinschaftsgefühls für die erfolgreiche Zukunft des Instituts.

Der erste fachliche Abschnitt der Tagung wurde vom Stellvertretenden Deutschen Direktor des Instituts Dr. Peter Leibkühler moderiert. Den Auftakt machte dabei Prof. Dr. Dres. h. c. Rolf Stürner, Universität Konstanz, der zur „Bedeutung der rechtswissenschaftlichen Methodendiskussion für die Rechtsentwicklung“ Vortrag und so den wissenschaftlichen Rahmen der Veranstaltung umriss. Hieran schloss thematisch passend der Vortrag des Alumnus Associate Prof. Dr. Ji Hailong, Eastern China University for Political Science and Law, der über „Erste Erfahrungen mit der Kommentierung der chinesischen zivilrechtlichen Vorschriften am Beispiel des § 48 des chinesischen Vertragsgesetzes“ berichtete. Kommentarliteratur, wie sie im deutschen Recht umfassend existiert, ist in der chinesischen Rechtswissenschaft noch nicht weit verbreitet und in Prof. Jis Vortrag und der sich anschließenden Diskussion wurden zahlreiche Gründe und mögliche Lösungen dieses Zustandes erörtert. Den Abschluss des ersten Abschnitts machte Herr Prof. Dr. Tobias Stoll mit einem Vortrag zu den „Neueren Entwicklungen in der

Investitionsschiedsgerichtsbarkeit“. Diese Entwicklungen stehen stets im Spannungsfeld staatlicher Souveränität, von Rechtsicherheit und der Kompetenzen der Schiedsgerichte. Der von Prof. Stoll verzeichnete Trend zur Ausweitung dieser Kompetenzen gab Anlass zu engagierten Diskussionen, zumal sich die Volksrepublik China in ihrem Wandel vom Güterexporteur zum globalen Investor verstärkt für den Abschluss entsprechender Investitionsschutzabkommen interessiert.

Der erste Abend wurde mit einem gemeinsamen Abendessen in der Nähe des Konfuziustempels beschlossen.

Zum Auftakt des zweiten Tages, der ebenfalls von Dr. Peter Leibkühler moderiert wurde, berichtete der ehemalige Direktor des Instituts, Herr Prof. Dr. Shao Jiandong über „Erfahrungen der Justizbehörden der Provinz Jiangsu mit umweltrechtlichen Sammelklagen und deren Einfluss auf die Gesetzgebung“ aus seiner Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft der Provinz Jiangsu. Dies ermöglichte einen spannenden Einblick in Lücken des chinesischen Strafprozessrechts, die mitunter durch wagemutige Amtsträger ausgetestet werden können und im vorliegenden Fall durch die Bestätigung des rechtmäßigen Vorgehens der Staatsanwaltschaft durch das Gericht letztlich in entsprechende Gesetzgebung gemündet waren.

Im Anschluss folgte der Vortrag des geschäftsführenden deutschen Direktors des Instituts, Prof. Dr. Rüdiger Krause zum Thema „Vertrauensschutz in der Rechtsprechung“, in dem er umfassend und kritisch erörterte, ob sich Parteien nicht nur auf eine bestehende Rechtslage verlassen können, sondern auch in ihrem Vertrauen auf eine bestimmte dauerhafte Rechtsprechung geschützt sein sollten.

In seinem abschließenden Vortrag für diesen Vormittag, berichtete der Alumnus Prof. Dr. Li Daxue von der Fremdsprachenuniversität Sichuan über seine Forschungen zum deutschen Recht zum Thema „Rechtsweg der innerkirchlichen Streitigkeiten am Beispiel der Heilsarmee“. Zugrunde liegt dieser Forschung die Frage, inwieweit staatliches Recht durch bestimmte Selbstverwaltungsorganisationen und deren Satzungsautonomie verdrängt werden kann. Es handelt sich dabei um eine Frage, die in Deutschland gerade bei den kirchlichen Einrichtungen immer wieder einmal deutsche Gerichte beschäftigte und aus heutiger chinesischer Sicht interessante Aspekte eröffnet.

Im Anschluss wurde gemeinsam in der Mensa zu Mittag gegessen, was die Alumni und Professoren wieder ein wenig in ihre Studienzeit zurückversetzte und schöne gemeinsame Erinnerungen weckte. Am Nachmittag besuchten die Teilnehmer die „große“ Alumnikonferenz der Universitäten Göttingen und Nanjing, die ebenfalls auf dem Campus abgehalten wurde.

<sup>1</sup> Dr. Peter Leibkühler, LL.M. (China EU School of Law), Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth).

Der dritte Tag der Alumnitagung wurde von der Institutsdozentin Frau Dr. Huang Zhe moderiert und befasste sich mit dem Arbeitsrecht. Hierbei trug zunächst der Alumnus Dr. Zhu Jun von der Shanghaier Jiaotong Universität vor zum Thema „Die arbeitgeberseitige außerordentliche Kündigung im chinesischen Arbeitsrecht: Schaffung einer Generalklausel durch richterliche Rechtsfortbildung nach dem Vorbild von § 626 BGB“. Dr. Zhu stellte in seinem Vortrag zunächst die bestehende deutsche Regelung im Detail vor und analysierte diese mustergültig rechtsvergleichend auf deren Nutzbarkeit für das chinesische Recht. Sein Vortrag schloss mit klaren Empfehlungen an den chinesischen Gesetzgeber. Mit Prof. Dr. Krause traf Dr. Zhu auf seinen Doktorvater und es ergab sich eine spannende inhaltliche Diskussion mit den Zuhörern.

Ebenfalls zum Arbeitsrecht trug Prof. Dr. Olaf Deiner vor, der sich mit einer aktuellen Problematik beschäftigte und in seinem Vortrag fragte: „Was leistet die Jurisprudenz im Arbeitsrecht für die Arbeitsmarktintegration von Ausländern?“. Nach seiner Ansicht kommt die Aufgabe der Integration in erster Linie den Betriebsparteien und Tarifvertragsparteien zu; die Rechtsprechung spiele insofern nur eine untergeordnete Rolle. Ein stärkeres Engagement der Rechtsprechung forderte er jedoch beim Schutz von Freiheitsrechten, was bislang noch zu wenig oder nur punktuell erfolge.

Zum Abschluss berichtete Alumnus Dr. Yu Yongli aus seiner Praxis als Anwalt bei Jade Fountain PRC Lawyers und der „Rechtsdurchsetzung durch Behörden in praktischer Hinsicht“. In zahlreichen Beispielen verdeutlichte er hierbei, dass behördliche Willkür und unklare Verfahrensregeln auch weiterhin, selbst für chinesische Anwälte, Probleme in der Rechtsdurchsetzung bereithalten.

Prof. Dr. Fang Xiaomin und Prof. Dr. Tobias Stoll fassten abschließend die Ergebnisse der Konferenz zusammen und bedankten sich bei allen Sprechern und Teilnehmern für die exzellenten Vorträge und lebhaften Diskussionen sowie beim DAAD für die Ermöglichung der Veranstaltung. Mit dem Hinweis auf die nächste, im Jahre 2019 zum 30-jährigen Jubiläum des Instituts anstehende, Alumnitagung schlossen sie die Veranstaltung und wünschten allen auswärtigen Gästen eine gute Heimreise.